

N i e d e r s c h r i f t

(UWPA/001/2016)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 26.01.2016, 16:00 - 18:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Werkausschuss EB77:

6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 6.1. Fällung der Bildstocklinde in Büchenbach 773/019/2015
7. Anfragen Werkausschuss EB77
keine
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
8. Mitteilungen zur Kenntnis
- 8.1. Naherholung u. Naturschutz im Wald stärken sowie Antrag auf Ergänzung der Naturschutzgebietsverordnung Brucker Lache; Antrag der SPD-Fraktion v. 23.09.2014 (Nr. 134/2014) u. gem. Antrag der Grünen-Liste u. der SPD-Fraktion v. 03.03.2015 (Nr. 35/2015) 31/092/2015
- 8.2. Protokoll Naturschutzbeirat vom 23.11.2015 31/093/2015
- 8.3. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.10.2015 - 17.12.2015 32/034/2015

- | | | |
|------------------------------------|--|----------------|
| 8.4. | Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt
Nr. 13 und Bebauungsplan Nr. 65 - Puma Erweiterung nördlicher
Hans-Ort-Ring –
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/091/2015 |
| 8.5. | Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Schleusen
Kriegenbrunn und Erlangen sowie Errichtung eines
Bodenzwischenlagers
hier: Ergebnisse Erörterungstermin | 611/093/2015 |
| 8.6. | Erledigungsstand Fraktionsanträge | VI/055/2016 |
| Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | | |
| 9. | Fraktionsantrag Nr. 139/2015 der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion: Kein
Einsatz des krebbsverdächtigen Herbizidwirkstoffs Glyphosat in
Erlangen | 31/077/2015/2 |
| 10. | Erhöhung des Radverkehrs am modal split in Erlangen und bei den
Einpendelnden; Antrag der GRÜNEN LISTE Nr. 145/2015 vom
29.09.2015 | 31/094/2015 |
| 11. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren,
Programmanmeldung für das Jahr 2016 | 610.3/026/2015 |
| 12. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt":
Programmanmeldung für das Jahr 2016 | 610.3/027/2015 |
| 13. | Niedrige Energiestandards von Gebäuden in Erlangen als
Beitrag zur Energiewende (SPD-Fraktionsantrag 110/2015) | 611/078/2015 |
| 14. | Ausgleichsmaßnahmen an der DB Baustelle; Antrag aus der
Bürgerversammlung Bruck vom 06. Oktober 2015 | 611/092/2015 |
| 15. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen
- Goeschelstraße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/094/2015 |
| 16. | Städtebaulicher und landschaftsplanerischer
Realisierungswettbewerb "Quartiersentwicklung Paul-Gossen-,
Nürnberger Straße"
- weiteres Vorgehen nach Wettbewerb | 611/095/2015 |

17. Anfragen

Werkausschuss EB77:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 6.1

773/019/2015

Fällung der Bildstocklinde in Büchenbach

Bei einer Sonderkontrolle der Bildstocklinde im alten Ortskern von Büchenbach, wurden gravierende Mängel hinsichtlich der Verkehrssicherheit festgestellt. Abt. Stadtgrün hat bereits in den Vorjahren mehrere Kronensicherungsschnitte an dem Baum durchgeführt und Astpartien durch Seilanker miteinander verbunden. Leider sind inzwischen auch diese „Sicherungsäste“ abgestorben.

Da der Stamm zudem hohl ist und massive Fäule und Pilzbefall aufweist, kann der Baum nicht weiter gehalten werden. Durch das Absterben des Haupttriebes in der Kronenmitte besteht bei stärkeren Sturmereignissen inzwischen akute Bruchgefahr. Eine Fällung des Baumes ist daher unumkehrbar.

Aufgrund des ortsbildprägenden Charakters, wird sich nach der Fällung für die Bürgerinnen und Bürger leider ein ungewohntes Bild ergeben. Abt. Stadtgrün wird im Frühjahr 2016 an derselben Stelle eine neue Linde nachpflanzen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Kopper bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt zu erheben.

Hierfür besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

keine -

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:**

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

31/092/2015

**Naherholung u. Naturschutz im Wald stärken sowie Antrag auf Ergänzung der
Naturschutzgebietsverordnung Brucker Lache; Antrag der SPD-Fraktion v.
23.09.2014 (Nr. 134/2014) u. gem. Antrag der Grünen-Liste u. der SPD-Fraktion v.
03.03.2015 (Nr. 35/2015)**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2015 die Verwaltungsvorlage zu den im Betreff genannten Fraktionsanträgen beschlossen und dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Richter zugestimmt, eine Änderung der Naturschutzgebietsverordnung für die „Brucker Lache“ (Antrag Nr. 35/2015) weiterzuverfolgen (s. hierzu Protokollvermerk in der Anlage).

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 27.10.2015 die Regierung von Mittelfranken (welche zuständig für die Änderung der Schutzgebietsverordnung ist) ersucht, das Verbot der Waldbewirtschaftung in der Zeit vom 01.03. und 30.09. eines Jahres zu verfügen und die Schutzgebietsverordnung um den Passus „Das Einbringen nichtheimischer und standortfremder Baumarten ist nicht zulässig“ zu ergänzen.

Die Höhere Naturschutzbehörde hat mit Schreiben vom 23.11.2015 mitgeteilt, dass die Waldbewirtschaftung nach dem Prinzip einer naturnahen Forstwirtschaft durch den Forstbetrieb Nürnberg wahrgenommen wird und die Wälder demzufolge unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange auf ganzer Fläche bewirtschaftet werden. Die Regierung von Mittelfranken hält insofern die in der Naturschutzgebietsverordnung bestehenden Regelungen für völlig ausreichend und sieht keinen Handlungsbedarf für eine Verordnungsänderung im Sinne der naturschutzrechtlichen Vorgaben.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben und in der nächsten Sitzung des UVPA als TOP zu behandeln.

Hierüber besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben und in der nächsten Sitzung des UVPA als TOP zu behandeln.

Hierüber besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8.2

31/093/2015

Protokoll Naturschutzbeirat vom 23.11.2015

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet, die Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Hierüber besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet, die Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Hierüber besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

32/034/2015

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.10.2015 - 17.12.2015

In der Zeit vom 30.10. bis 17.12.2015 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen;
Für die verkehrsrechtlichen Anordnungen Nrn. 15 und 21 ist ein Kostenträger vorhanden.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	30.10.2015	Bischofsweiherstraße – Pirolweg Anbringung eines VZ Verbot für Krafträder und Kraftwagen in der Bischofsweiherstraße – Pirolweg (Waldweg).
2.	02.11.2015	Sylvaniastraße/Willi-Grasser-Straße Neuordnung des Radverkehrs in der Sylvaniastraße zwischen Gostenhofer- und Albertusstraße sowie Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr in der Willi-Grasser-Straße zwischen Albertusstraße und Wilhelm-Tell-Straße.
3.	12.11.2015	Hilpertstraße Kennzeichnung des an der Südseite des Westteils der Hilpertstraße verlaufenden Weges als Gehweg sowie Erlass eines absoluten Haltverbots an der Südseite, beginnend rd. 40 m westliche der Kreuzung Karl-Zucker-Straße.
4.	18.11.2015	Östliche Stadtmauerstraße Auflassung des klinikeigenen Parkplatzes im Innenhof der Frauenklinik wegen Umnutzung im Rahmen des Neubaus des Operativen Zentrums (OPZ) des Klinikums zum 31. Januar 2016.
5.	20.11.2015	Adenauerring (Nord) Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht am Adenauerring (Nord) zwischen Haundorfer Straße und Odenwaldallee.
6.	23.11.2015	Voltastraße Erlass eines absoluten Haltverbots entlang der Nordseite der Voltastraße sowie Entfernung eines an der Nordseite aufgestellten VZ 136 (Kinder).
7.	24.11.2015	Maximiliansplatz Ersatzlose Auflassung der an der Westseite des Maximiliansplatzes ausgeschilderten Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht wg. anderweitiger Nutzung durch das Klinikum im Rahmen des Neubaus des OPZ.
8.	25.11.2015	Drausnickstraße Austausche/Anpassung von Streuscheiben „Fußgänger/Radfahrer“ in „Fußgänger“ an der Lichtsignalanlage 172 Drausnickstraße/Pranckhstraße/Moltkestraße.
9.	25.11.2015	Resenscheckstraße Verlängerung der Haltverbotszone auf der Ostseite in der Resenscheckstraße.
10.	01.12.2015	Marie-Curie-Straße Ausweisen eines Verkehrshelferübergangs in der Marie-Curie-Straße.
11.	01.12.2015	Wasserturmstraße Versetzen eines absoluten Haltverbots und Einbau von Fahrradständern an der Südseite der Wasserturmstraße zwischen Hauptstraße und Apfelstraße.
12.	03.12.2015	Palmsanlage Kennzeichnung der Aufparkregelung an der Ost- und Westseite der Palmsanlage nördlich der Schwabachbrücke durch Verkehrszeichen.

13. 03.12.2015 **Forchheimer Straße**
Anordnen des „Senkrecht-Parkens“ auf dem westlichen Parkstreifen der Forchheimer Straße im Bereich des Friedhofes Büchenbach.
14. 07.12.2015 **Theaterplatz**
Anbringung von 3 VZ „Vorfahrt gewähren“ bei den Parkplatzausfahrten am Theaterplatz.
15. 07.12.2015 **Lange Zeile**
Anbringen von amtlichen innerörtlichen Wegweisern „Pflegezentrum VenzoneStift“ im Verlauf der Sieglitzhofer Straße.
16. 07.12.2015 **Frauenweiherstraße**
Ausweisung einer absoluten Haltverbotszone auf dem Wendeplatz Frauenweiherstraße.
17. 10.12.2015 **Gostenhofer Straße**
Einbeziehung der Gostenhofer Straße von der Sylvaniastraße bis zu Albertusstraße, sowie der Voltastraße und Ziegelgasse in eine bestehende Tempo-30-Zone.
18. 10.12.2015 **Wladimirstraße**
Baubedingte Verkehrssicherungsmaßnahmen im Neubaugebiet „Brucker Wohnbau“ in der Wladimirstraße, Remar-, Stromer und Toblerweg.
19. 16.12.2015 **Naturbadstraße**
Ausweisen von durchgehend Tempo 30 km/h in der Naturbadstraße sowie Entfernung von zwei Gefahrzeichen „Kurve“.
20. 16.12.2015 **Steigerwaldallee**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Steigerwaldallee in Höhe des Anwesens 23.
21. 16.12.2015 **Saalestraße**
Ausweisung von zwei Feuerwehranfahrtzonen und eines Haltverbots an der Ostseite der Anwesen Saalestraße 7 bis 13 sowie an der Südseite des Anwesens Nr. 7.
22. 17.12.2015 **Konrad-Wegner-Straße**
Baubedingte Verkehrssicherungsmaßnahmen im Neubaugebiet Konrad-Wegner-Straße.
23. 17.12.2015 **Ebereschenweg**
Pfostenstellung am südlichen Ende der Straße Ebereschenweg sowie Versetzen vorhandener Verkehrszeichen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Er bittet um Behandlung im nächsten UVPA.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Er bittet um Behandlung im nächsten UVPA.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8.4

611/091/2015

**Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 13 und
Bebauungsplan Nr. 65 - Puma Erweiterung nördlicher Hans-Ort-Ring –
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Firma „Puma SE“ zu schaffen. Das Plangebiet befindet sich im Norden von Herzogenaurach nördlich des Hans-Ort-Rings, östlich der Straße „Zum Flughafen“ und ca. 3,6 km entfernt von der Autobahn BAB A 3. Die Erweiterung, welche die Ausweitung von Büro- und Verwaltungsnutzungen umfasst, soll nördlich gegenüber dem bestehenden Standort auf der anderen Seite des Hans-Ort-Rings erfolgen.

Die Stadt Erlangen wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahme der Stadt ist in der Sitzung des UVPA am 15.09.2015 (611/072/2015) einstimmig beschlossen worden.

Am 29.10.2015 hat sich der Herzogenauracher Stadtrat mit der Stellungnahme befasst und ist den Einwendungen der Stadt Erlangen nachgekommen. Unter anderem wird im Bebauungsplan verbindlich geregelt, dass Einzelhandelsnutzungen im eingeschränkten Gewerbegebiet nicht zulässig sind. Auch die StUB-Trasse ist in der Planung bereits berücksichtigt. Zusätzlich wurde die Frage nach der Anzahl der geplanten Arbeitsplätze beantwortet. Im ersten Bauabschnitt ist ein Bürogebäude für ca. 500 Mitarbeiter vorgesehen. Mittel- bis langfristig können im Plangebiet bis zu 1.200 Mitarbeiter beschäftigt werden.

Die Stadt Erlangen wurde im Anschluss am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und die Unterlagen im Internet ab dem 13.11.2015 bereitgestellt. Die Stellungnahme zur Planung musste bis 14.12.2015 erfolgen. Da alle Erlanger Belange berücksichtigt wurden, hat die Verwaltung der Stadt Herzogenaurach mit Schreiben vom 19.11.2015 mitgeteilt, dass keine weiteren Einwände gegenüber der Planung angezeigt sind.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

611/093/2015

**Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Schleusen Kriegenbrunn und
Erlangen sowie Errichtung eines Bodenzwischenlagers
hier: Ergebnisse Erörterungstermin**

Vorhaben

Das Wasserstraßenneubauamt Aschaffenburg (WNA) plant als Vorhabenträger Ersatzneubauten für die Schleusen Erlangen (auf dem Gebiet der Gemeinde Möhrendorf) und Kriegenbrunn. Die bestehenden Schleusen sind zwischen 1966 und 1970 errichtet worden und aufgrund irreparabler Schäden zukünftig nicht mehr sicher zu betreiben. Während der Bauzeit wird eine Fläche von ca. 20,5 ha zwischen der Schleuse und dem Ortsteil Kriegenbrunn als gemeinsames Bodenzwischenlager (trockenes Baggergut) für beide Baumaßnahmen genutzt.

Für die Maßnahme läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.

Der Baubeginn ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich ca. 10 Jahre (inkl. Rückbauten) betragen.

Verfahren

Planfeststellungsbehörde ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Süd – in Würzburg.

Die Auslegung der Planunterlagen fand u. a. bei der Stadt Erlangen vom 18.06.2015 bis 17.07.2015 statt. Zusätzlich waren die Unterlagen über diesen Zeitraum im Internet eingestellt.

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wurde in der Sitzung des UVPB/ UBPA am 21.07.2015 beschlossen und fristgerecht am 31.07.2015 an die Planfeststellungsbehörde gesendet.

Die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen fand zwischen dem 01.12.2015 und dem 10.12.2015 statt. Ein Protokoll des Erörterungstermins lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wurde am 01.12.2015 in Anwesenheit städtischer Vertreter behandelt. Dabei kam es nicht bei allen Einwendungen zu einer Einigung mit dem Träger des Vorhabens (TdV). Die Verwaltung hat erst während des Erörterungstermins von den Erwidernungen des TdV erfahren, eine vorherige Klärung der Sachverhalte wurde durch diesen nicht angestrebt. Zur sachgerechten Beurteilung wurden deshalb noch im Dezember 2015 Ergänzungen und Klarstellungen zur städtischen Stellungnahme vom 30.07.2015 an den TdV und die Planfeststellungsbehörde gesendet (siehe Anlage 1).

Zentraler Inhalt des Schreibens war:

- die Bedeutung der Wegverbindung der Schleusenstraße und die Notwendigkeit einer Behelfsbrücke (Wichtige Verbindungsfunktion, Schulwegesicherheit, Erschließung der ehemaligen Schleusenwärterhäuser, Wegfall eines gewidmeten Weges, Dauer der Baumaßnahme)

Die Anregungen des Ortsbeirates Kriegenbrunn zum Thema Verkehr wurden somit aufgegriffen und gegenüber dem TdV und der Planfeststellungsbehörde vertreten.

Inhalte des Schreibens waren darüber hinaus der Bodenaushub und -einbau, der Ausbau und die Entsorgung von Baumaterialien sowie Immissionsrichtwerte und baubegleitende Pegelmessungen.

Die Verwaltung wird im weiteren Verfahren die Interessen der Stadt Erlangen - entsprechend der im UVPA beschlossenen Stellungnahme - vertreten. Der Ausschuss wird über die weitere Entwicklung informiert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Vorsitzende informiert, dass in der Sitzung des UVPA im Februar bzw. März der Vorhabenträger und die jeweiligen Ortsbeiräte eingeladen werden, um die Pläne vorzustellen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungs-punkt zu erheben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Vorsitzende informiert, dass in der Sitzung des UVPA im Februar bzw. März der Vorhabenträger und die jeweiligen Ortsbeiräte eingeladen werden, um die Pläne vorzustellen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6

VI/055/2016

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich UVPA auf. Sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 9

31/077/2015/2

Fraktionsantrag Nr. 139/2015 der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion: Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffes Glyphosat in Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundsätzliches:

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Erlangen wurde um eine grundlegende Stellungnahme zum Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffes Glyphosat gebeten. Folgendes wurde mitgeteilt:

Toxikologische / gesundheitliche Einschätzung zu Glyphosat:

In dem Schreiben der GL begründet diese ihren Antrag mit der Einstufung der IARC von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ (2A). Diese Einschätzung hat zu kontroversen Diskussionen geführt, da ungefähr zeitgleich das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung von Glyphosat mehr als 1000

Studien, Dokumente und Veröffentlichungen umfassend geprüft und ausgewertet hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand kommt das BfR „nach Prüfung und Bewertung sämtlicher vom IARC aufgeführter Studien **weiterhin zu dem Schluss, dass bei sach- und bestimmungsgemäßer Anwendung in der Landwirtschaft nach derzeitiger wissenschaftlicher Kenntnis keine gesundheitliche Gefährdung durch Glyphosat zu erwarten ist**“.

Siehe hierzu auch:

http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2015/25/mehr_sachlichkeit_in_der_diskussion_und_die_eu_wirkstoffpruefung_von_glyphosat_gefordert-195267.html

Weiterhin wird in der zitierten Mitteilung des BfR darauf hingewiesen, dass das „EU-Genehmigungsverfahren zum Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat derzeit auf wissenschaftlicher Seite noch nicht abgeschlossen ist“. Zusätzlich erschien kürzlich ein Review von Greim et al., der auf Basis der vorliegenden Tierversuchsstudien zur Einschätzung „the clear and consistent conclusions are that glyphosate is of low toxicological concern, and no concerns exist with respect to glyphosate use and cancer in humans“ kommt (Greim et al., 2015). Es ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Fall nur der Wirkstoff Glyphosat bewertet wurde und nicht glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel. Diese können nach der oben zitierten Mitteilung des BfR neben dem Wirkstoff auch toxische Beistoffe enthalten.

Aufgrund dieser kontroversen Diskussionen kommt das LGL zu der Einschätzung, dass für eine endgültige Risikobewertung von Glyphosat der Abschluss des wissenschaftlichen Genehmigungsverfahrens abzuwarten ist.

Bayerischer Bauernverband:

Der Bayerische Bauernverband hat in einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister am 04.12.2015 die Aussage getroffen, dass ein generelles Verbot eines Glyphosat-Einsatzes skeptisch gesehen wird.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen hat die nachgenannten **städt. Dienststellen** ebenfalls um Stellungnahmen gebeten. Folgende Aussagen wurden hierzu getroffen:

Abt Stadtgrün:

Im Bereich der Abteilung Stadtgrün besteht seit Jahren die klare Vorgabe, dass grundsätzlich aus ökologischer Sicht und im Interesse unserer Mitarbeiter/innen **keine Herbizide und Insektizide** eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise wurde durch die Sachgebiete aktuell noch einmal bestätigt. In der Straßenreinigung werden „Unkräuter“ ausschließlich mechanisch/maschinell entfernt (Metall-Kehrbesen, Motorsensen mit entsprechenden Fadenköpfen). Herbizide oder Pestizide kommen auch hier nicht zum Einsatz.

Liegenschaftsamt:

Nachdem die Pflege der städtischen Flächen entweder über andere städtische Dienststellen (z.B. EB 77) oder private Pächter/Mieter erfolgt, ist das Liegenschaftsamt, **wenn überhaupt, nur mittelbar betroffen**.

Betroffen könnte das Amt allenfalls über die landwirtschaftlichen Pachtverträge sein, bei denen aber die Bewirtschaftung durch Pächter erfolgt. Hier bringt die Stadt selber nichts aus.

Grundsätzlich gibt es für Pächter landwirtschaftlicher Flächen in unseren Pachtverträgen Regelungen über die Einhaltung der Pflanzenschutzmittel- Anwendeverordnung und zur Düngemittel, Gülle- und Jaucheaufbringung. Diese ergeben sich u.a. aus der Klärschlammverordnung.

Ein Verbot von glyphosathaltigen Herbiziden ist in diesen Verträgen explizit nicht enthalten.

Ob Pflanzenschutzmittel den Wirkstoff Glyphosat enthalten und ob dieser Stoff grundsätzlich im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erlaubt ist - oder verwendet wird -, ist bei Amt 23 nicht bekannt und müsste ggf. durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet werden.

Das Liegenschaftsamt wird beim Neuabschluss von Pachtverträgen zur landwirtschaftlichen Nutzung städtischer Grundstücke folgende Regelung aufnehmen: „Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, ist verboten.“ Es wird davon ausgegangen, dass diese Vereinbarung den Abschluss von Pachtverträgen nicht behindert oder beeinträchtigt (was gegenwärtig nicht näher beurteilt werden kann). Sollte eine derartige Regelung wider Erwarten auf breiten Widerstand der Landwirtschaft stoßen bzw. zur Nichtanerkennung von Pachtverträgen führen, würde die Thematik vom Liegenschaftsamt nochmals aufgegriffen werden.

Gebäudemanagement::

Das Gebäudemanagement hat am 15.10.2015 die Hausverwalterversammlung nach dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und glyphosathaltigen Herbiziden seit 2013 an den betreuten Objekten abgefragt. Hierzu erfolgte die Rückmeldung, dass seit dieser Zeit **kein Einsatz** der abgefragten Mittel erfolgt ist.

Ordnungsamt:

Amt 32 ist nach aktueller Kenntnis **nicht betroffen**. Ein Zusammenhang könnte bei der Bekämpfung giftiger / allergieauslösender Pflanzen bestehen, wie z. B. von Ambrosia oder der Herkulesstaude, für die die Ordnungsverwaltung zuständig ist. Bei den Bekämpfungsmaßnahmen werden keine Herbizide eingesetzt. Die Beseitigung erfolgt vielmehr durch Ausreißen. Dies wird von EB 77 auf öffentlichem/städtischem Grund oder von den privaten Grundstückseigentümern vorgenommen.

Tiefbauamt:

Seitens Amt 66 werden seit 2010 die Pflanzenschutzmittel Katana bzw. Chikara in Tankmischung mit Glyphos für den Bereich der städtischen Gleisanlage zwischen dem Bhf Frauenaurach und der Müllumladestation Hafen gegen vorhandenen Aufwuchs verwendet. Die Aufwandmenge ist dabei auf maximal 0,2 kg/ha Katana bzw. Chikara und 10,0 l/ha Glyphos pro Jahr begrenzt. Der Bereich der Gleisanlage umfasst dabei ca. 1 ha. Die Ausführung erfolgt durch eine nachweislich sachkundige Firma im Auftragsverhältnis auf der Grundlage eines seitens des **zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach mit Auflagen erlassenen Bescheides**. Der Bescheid wurde auf Antrag erstmals in 2010 erlassen und 2013 bis Ende 2015 verlängert.

Eine händische Aufwuchsbekämpfung erfordert zukünftig den Einsatz eines Facharbeiters mit ca. 320 Arbeitsstunden. Hierdurch entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 20.000 Euro.

Zusammenfassung:

Die durchgeführten Erhebungen zeigen, dass die beteiligten städt. Dienststellen auf den Einsatz von Glyphosat nahezu vollständig verzichten bzw. bei öffentlichen Aufträgen auf die Notwendigkeit des Verzichts hingewiesen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Künftige Änderung von Pachtverträgen; temporärer Einsatz eines Facharbeiters für die Gleisanlage am Hafen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der bestehenden Praxis im Bereich der Stadtverwaltung sind darüber hinaus keine Prozessoptimierungen opportun oder veranlasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	jährlich 20.000 €	bei Sachkonto: von Amt 66
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt, den Punkt 4 aus dem Fraktionsantrag Nr. 139/2015 in den Beschlusstext aufzunehmen.

Hierzu findet eine gesonderte Abstimmung statt.

Dieser Antrag wird mit 7 : 7 Stimmen abgelehnt.

Danach findet die Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirkstoff Glyphosat wird bei der Stadt Erlangen nicht mehr eingesetzt. Bisher wurde der Wirkstoff Glyphosat nur an einem Industriegleis am Hafen eingesetzt. Dort soll zukünftig eine umweltgerechtere Entfernung erfolgen.

Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Erlangen zur Pflege öffentlicher Flächen erfüllen, werden darauf hingewiesen, dass auf einen Einsatz von Glyphosat zu verzichten ist.

Die Schaffung eines Planungs- und Pflegekonzeptes für kommunale Grün- und Verkehrsflächen wird aufgrund der bestehenden Praxis nicht für notwendig erachtet.

Das Liegenschaftsamt wird beim Neuabschluss von Pachtverträgen zur landwirtschaftlichen Nutzung städtischer Grundstücke eine Regelung aufnehmen, wonach die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, künftig verboten ist.

Der Fraktionsantrag der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion Nr. 139/2015 vom 22.09.2015 ist bearbeitet; die Anfragen aus den UVPA-Sitzungen vom 10.11.2015 und 01.12.2015 sind im Sachbericht berücksichtigt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 10 gegen 4 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt, den Punkt 4 aus dem Fraktionsantrag Nr. 139/2015 in den Beschlusstext aufzunehmen.

Hierzu findet eine gesonderte Abstimmung statt.

Dieser Antrag wird mit 1 : 5 Stimmen abgelehnt.

Danach findet die Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirkstoff Glyphosat wird bei der Stadt Erlangen nicht mehr eingesetzt. Bisher wurde der Wirkstoff Glyphosat nur an einem Industriegleis am Hafen eingesetzt. Dort soll zukünftig eine umweltgerechtere Entfernung erfolgen.

Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Erlangen zur Pflege öffentlicher Flächen erfüllen, werden darauf hingewiesen, dass auf einen Einsatz von Glyphosat zu verzichten ist.

Die Schaffung eines Planungs- und Pflegekonzeptes für kommunale Grün- und Verkehrsflächen wird aufgrund der bestehenden Praxis nicht für notwendig erachtet.

Das Liegenschaftsamt wird beim Neuabschluss von Pachtverträgen zur landwirtschaftlichen Nutzung städtischer Grundstücke eine Regelung aufnehmen, wonach die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, künftig verboten ist.

Der Fraktionsantrag der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion Nr. 139/2015 vom 22.09.2015 ist bearbeitet; die Anfragen aus den UVPA-Sitzungen vom 10.11.2015 und 01.12.2015 sind im Sachbericht berücksichtigt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 5 gegen 1 Stimmen

TOP 10

31/094/2015

**Erhöhung des Radverkehrs am modal split in Erlangen und bei den Einpendelnden;
Antrag der GRÜNEN LISTE Nr. 145/2015 vom 29.09.2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Allgemeines Ziel: Erhöhung des Radverkehrs-Anteils am modal split in Erlangen

Hier wird auf die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Baustein F) in den Jahren 2015 und 2016 für alle Verkehrsarten, auch des Radverkehrs, verwiesen. Es ist nicht sinnvoll, diesem ohnehin demnächst ablaufenden Prozess vorzugreifen.

Erlangen ist eine landesweit bekannte Fahrradstadt mit guten Bedingungen für den Radverkehr. Von optimalen Zuständen für Radfahrer ist man jedoch auch in Erlangen noch immer weit entfernt.

Im Verkehrsentwicklungsplan werden daher auch Maßnahmen entwickelt werden, die langfristig dafür sorgen, dass das Fahrrad in Erlangen seinen Beliebtheitsgrad behält und auch möglichst sogar noch weiter steigert. Dazu hat der Stadtrat im Zuge des Aufnahmeverfahrens in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern e.V.) am 26.02.2015 einen Beschluss gefasst:

Der Radverkehrsanteil am Modal-Split (Berechnungsmethode Analyse Verkehrsmodell) soll

- im Binnenverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 % steigen.

- im Gesamtverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 % steigen.

Besondere Aufmerksamkeit soll dem grenzüberschreitenden Radverkehr gewidmet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das allgemeine Ziel „Erhöhung des Radverkehrs-Anteils am modal split in Erlangen“ wird durch folgende kurz- und mittelfristig durchzuführende Maßnahmen unterstützt:

- Die Verbesserung der Radabstellanlagen im Umfeld des Rathauses und anderer Dienstgebäude werden nach Möglichkeit weiter fortgeführt
- Umkleidemöglichkeiten, Spinde, Duschen werden, wo sie fehlen, eingerichtet
- Rad-Werkzeugkisten für die Mitarbeitenden in den verschiedenen Standorten der Stadtverwaltung werden angeschafft. Die Ausstattung muss noch festgelegt werden
- Die mit Radverkehr befassten Ämter und Abteilungen könnten unter Mitwirkung der Abteilung für Wirtschaftsförderung und Arbeit bei Erlanger Firmen für das Dienstfahrradprivileg werben, ebenso für die Förderung von Monats- und Jahrestickets

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einzelne Maßnahmen sind im laufenden Betrieb durchführbar:

- Verbesserung der Abstellanlagen in kleinerem Umfang
- Anschaffung von Werkzeugen für kleinere Reparaturen an Fahrrädern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Andere Maßnahmen müssen mit anderen Dienststellen koordiniert werden:

- Werbung bei Erlanger Firmen für das Dienstfahrradprivileg und für die Förderung von Monats- und Jahrestickets. Abteilung II/WA wirkt durch Bereitstellung von Firmenadressen mit. Informationen über Dienstfahrräder könnten u. a. auch den Einladungen an die Betriebs- und Personalratsvorsitzenden der großen Arbeitgeber zum halbjährlichen Informationsaustausch mit dem Oberbürgermeister beigefügt werden.

Für andere Maßnahmen sind bisher keine Haushaltsmittel eingeplant:

- Umkleidemöglichkeiten, Spinde, Duschen. Die Abstellanlagen sind je nach Größe und Aufwand ebenfalls in den Haushalt einzuplanen. Vorschläge werden ausgearbeitet.

Eine Maßnahme ist vorerst nicht möglich:

- Das Angebot von Diensträdern ist im öffentlichen Dienst aus rechtlichen Gründen momentan nicht möglich, da die vorgesehene Regelung vom bayerischen Ministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nicht akzeptiert wird. Aus besoldungsrechtlicher Sicht sei vor allem die Gehaltsumwandlung problematisch, da diese im Besoldungsrecht nicht zulässig sei.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Verwaltung, rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen eine Liste zu erstellen, welche Maßnahmen die Verwaltung für notwendig und sinnvoll erachtet und wie hoch die Kosten dafür sind.

Dies sichert die Verwaltung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die gewünschten Maßnahmen müssen auf unterschiedlichen Ebenen behandelt werden.

Antrag:

- Das allgemeine Ziel: Erhöhung des Radverkehrs-Anteils am modal split in Erlangen wird im Zuge der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes VEP behandelt.
- Die Verbesserung der Radabstellanlagen im Umfeld des Rathauses soll nach Möglichkeit im laufenden Betrieb von den jeweils zuständigen Dienststellen weiter fortgeführt werden.
- Umkleidemöglichkeiten, Spinde, Duschen sollen von GME eingerichtet werden, sobald Haushaltsmittel dafür eingeplant sind.
- Fahrrad-Werkzeug-Kisten für die Mitarbeitenden sollen von GME angeschafft werden.
- Die in Erlangen ansässigen Firmen sollen von den mit Radverkehr befassten Ämtern und Abteilungen unter Mitwirkung der Abteilung für Wirtschaftsförderung und Arbeit noch einmal ausführlich über die Möglichkeit der Vergabe von Diensträdern informiert werden. Damit dies auch im öffentlichen Dienst ermöglicht wird, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden. Ein entsprechender Vorstoß soll in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern erfolgen.
- Die Angebote von Monats- und Jahrestickets für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden laufend überprüft. Der bestehende stadinterne Fahrkostenzuschuss bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird mit der nächsten VGN-Fahrpreisänderung erhöht.“

Der Antrag der GRÜNEN LISTE Nr. 145/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Verwaltung, rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen eine Liste zu erstellen, welche Maßnahmen die Verwaltung für notwendig und sinnvoll erachtet und wie hoch die Kosten dafür sind.

Dies sichert die Verwaltung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die gewünschten Maßnahmen müssen auf unterschiedlichen Ebenen behandelt werden.

Antrag:

- Das allgemeine Ziel: Erhöhung des Radverkehrs-Anteils am modal split in Erlangen wird im Zuge der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes VEP behandelt.
- Die Verbesserung der Radabstellanlagen im Umfeld des Rathauses soll nach Möglichkeit im laufenden Betrieb von den jeweils zuständigen Dienststellen weiter fortgeführt werden.

- Umkleidemöglichkeiten, Spinde, Duschen sollen von GME eingerichtet werden, sobald Haushaltsmittel dafür eingeplant sind.
- Fahrrad-Werkzeug-Kisten für die Mitarbeitenden sollen von GME angeschafft werden.
- Die in Erlangen ansässigen Firmen sollen von den mit Radverkehr befassten Ämtern und Abteilungen unter Mitwirkung der Abteilung für Wirtschaftsförderung und Arbeit noch einmal ausführlich über die Möglichkeit der Vergabe von Diensträdern informiert werden. Damit dies auch im öffentlichen Dienst ermöglicht wird, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden. Ein entsprechender Vorstoß soll in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern erfolgen.
- Die Angebote von Monats- und Jahrestickets für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden laufend überprüft. Der bestehende stadinterne Fahrkostenzuschuss bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird mit der nächsten VGN-Fahrpreisänderung erhöht.“

Der Antrag der GRÜNEN LISTE Nr. 145/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 11

610.3/026/2015

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren,
Programmanmeldung für das Jahr 2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“.

Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im Programmjahr 2015:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Aktive Zentren“ im Jahr 2015 bisher Mittel in Höhe von ca. 809 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 1.348 T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2015 verteilten sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

Programm „Aktive Zentren“

- Statisches Gutachten nördliche Stadtmauer (Zuschusshöhe Bund/Land: 7T€)
- Vorbereitende Maßnahmen wie Bürgerworkshop Theaterplatz, Tag der Städtebauförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmodell Innenstadt (Zuschusshöhe Bund/Land: 12T€)

- Projektmanagement Fachbereich Aktive Zentren (Zuschusshöhe Bund/Land: 69 T€)
- Öffentlich privater Projektfonds (Zuschusshöhe Bund/Land: 11 T€)
- Umgestaltung der Wasserturmstraße (Zuschusshöhe Bund/Land: 125 T€)
- Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt und Gartenbühne (Zuschusshöhe Bund/Land: 456 T€)
- Modernisierungsgutachten Palais Egloffstein (Zuschusshöhe Bund/Land: 50 T€)
- Kommunales Fassadenprogramm der Stadt Erlangen (Zuschusshöhe Bund/Land: 79 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2016

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2016 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2016 bis 2019 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 12.800 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (5.120 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (7.680 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2016 zum Haushalt, werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Die im Jahr 2011 aktualisierte Prioritätenliste zeigt die geplanten Ordnungsmaßnahmen für die folgenden Jahre (vgl. Anlage 3).

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.

Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden (vgl. z. B. Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk).

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhandenn

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren 2016 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2015). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren 2016 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2015). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 12

610.3/027/2015

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt":
Programmanmeldung für das Jahr 2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

"Erlangen - Südost" wird von der Stadt Erlangen als ein Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf eingestuft, da dort sowohl städtebauliche und bauliche Mängel als auch verschiedene soziodemographische Probleme erkennbar sind. Das Gebiet wurde auf Antrag der Stadt in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen. Das Förderprogramm bietet aufgrund des integrativen Ansatzes zahlreiche Fördermöglichkeiten, die zu einer Aufwertung und Stabilisierung des Gebietes mit besonderem Entwicklungsbedarf beitragen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Grundlage für alle zukünftigen Projekte und Maßnahmen ist die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) erforderlich, welches auch die Voraussetzung für die Bezuschussung von Bund und Land ist.

Für das Programmjahr 2016 ist vorgesehen, dieses Entwicklungskonzept (durch ein externes Planungsbüro) zu erarbeiten; es soll Ende 2016 abgeschlossen sein.

Für die nachfolgenden Programmjahre könnten dann weitere Vorbereitende Maßnahmen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit), die Neugestaltung von Straßen oder Plätzen (= Ordnungsmaßnahmen) sowie Baumaßnahmen geplant werden, in Abhängigkeit von den im Entwicklungskonzept erarbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Zielen.

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2016 zum Haushalt werden der Regierung mitgeteilt.

Bei den angemeldeten Summen handelt es sich um die förderfähigen Kosten, d.h. Kosten, die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG, GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 %, der Städtebauförderungsanteil von Bund und Land beträgt gemeinsam 60 %.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" können die erhobenen Problemlagen sektorübergreifend bearbeitet und entsprechende Maßnahmen gebündelt werden. Entscheidend ist hierbei insbesondere der integrative Ansatz und eine Betreuung der Projekte durch Quartiersmanagement vor Ort.

Erläuternde Informationen zum Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" vom Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr: siehe Anlage 3.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfs (Stand September 2015). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des

Haushaltsentwurfs (Stand September 2015). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 13

611/078/2015

Niedrige Energiestandards von Gebäuden in Erlangen als Beitrag zur Energiewende (SPD-Fraktionsantrag 110/2015)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Energieverbrauch von neugebauten Gebäuden in Erlangen soll auch in Zukunft regelmäßig die geltenden Mindestanforderungen der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) deutlich unterschreiten.

Bei der Sanierung von städtischen Gebäuden bzw. Gebäuden von städtischen Töchtern soll Energieeinsparung weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Planung sein. Städtische Gebäude sollen sich durch einen möglichst niedrigen Energiebedarf auszeichnen und damit eine Vorbildfunktion übernehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Belang der Energieeffizienz soll auch in Zukunft bereits in einem frühen Stadium in die Planung von neuen Baugebieten und städtischen Gebäuden eingestellt werden.

Die Stadtverwaltung ist für das Thema bereits stark sensibilisiert. Die entwickelten Instrumente zur Sicherung der Energieeffizienz bei Neuplanungen und Neubauten sollen weiterhin angewandt werden – Regelung in städtebaulichen Verträgen, Regelung in Grundstückskaufverträgen und energetische Beratung.

Spezielle Abstimmungsgremien sind eingerichtet, die routiniert Planungsvorhaben begleiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der SPD-Fraktionsantrag schlägt im Wesentlichen die Einführung und Anwendung einer festen Quote zur Unterschreitung der Mindestvorgaben der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) bei Neubau und Sanierung von Gebäuden vor.

Die Verwaltung empfiehlt, energetische Regelungen weiterhin jeweils aus dem einzelnen Planungsfall zu entwickeln und zu sichern. Dieses Vorgehen ist in Erlangen bereits eingespielt und große Erfolge bei Energieeinsparung und Energieeffizienz sind zu verzeichnen.

Die Gründe gegen die Einführung einer festen Quote werden im Folgenden erläutert.

Städtische Bauvorhaben:

Städtische Neubauvorhaben sollen möglichst in Passivhausbauweise errichtet werden. Bei Gebäudesanierungen sollen Passivhauskomponenten zum Tragen kommen.

Lediglich im Einzelfall können niedrigere Energiestandards verwirklicht werden, wenn die Wirtschaftlichkeit nachweislich nicht gegeben ist oder baukonstruktive Hindernisse vorliegen.

Sehr gute Ergebnisse wurden bereits erreicht, die auch im Energiebericht zu den städtischen Gebäuden aufgezeigt werden.

Positive Beispiele jüngerer Zeit sind die Neubauten des Familienzentrums in Büchenbach, des Kindergartens in der Wasserturmstraße und der Kinderkrippe am Buckenhofer Weg jeweils in Passivhausbauweise.

Bei Sanierungsmaßnahmen, z. B. im Rahmen des Schulsanierungsprogramms gelingt es durch den Einsatz von Passivhauskomponenten regelmäßig die jeweils gültige Energieeinsparverordnung (EnEV) um 15 % bis 30 % zu unterschreiten. So weisen das Rathaus am Rathausplatz, das kleine Rathaus in der Schuhstraße und das Sonderpädagogische Förderzentrum II in der Stintzingstraße nach der Sanierung einen Energieverbrauch von nur 40 % im Vergleich zum Zustand vor der Sanierung auf.

Das vorgeschlagene Vorgehen entspricht dem SPD-Fraktionsantrag.

Bauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaft:

Auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft unterschreitet regelmäßig bei Neubauten und Sanierungen den vorgegebenen energetischen Mindeststandard nach Energieeinsparverordnung (EnEV).

So unterschreiten zum Beispiel im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2014 alle neu gebauten Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft die Vorgaben der Energieeinsparverordnung deutlich (siehe Geschäftsbericht).

Gleiches gilt für die Modernisierungen im Geschäftsjahr 2014. Die Sanierungen erfolgten im Wesentlichen auf Grundlage des KfW Programms „Energieeffizient Sanieren“, was die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus zum Ziel hat.

Die Stadt hat die Möglichkeit, weiteren Einfluss auf die Wohnungsbaugesellschaft über den Aufsichtsrat zu nehmen.

Neuausweisung von Baugebieten im Zusammenhang mit städtebaulichem Vertrag

Städtebauliche Verträge werden zwischen der Stadt und Bauträgern geschlossen.

Bei der Neuausweisungen von Baugebieten im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen, werden bereits heute Gebäude errichtet, die die Energiestandards, der jeweils gültige Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschreiten.

Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten werden bezogen auf den konkreten Planfall Regelungen zur Nahwärmeversorgung bzw. zu einem Anschluss an die Fernwärmeversorgung im städtebaulichen Vertrag zu getroffen.

Im Einzelfall sind bereits höhere Energiestandards für die zu errichtenden Gebäude im städtebaulichen Vertrag gesichert worden (z. B. KfW 60 Standard im Baugebiet Neumühle auf dem ehemaligen Cesewid-Gelände).

Bei Projekten von Bauträgern und Investoren ist festzustellen, dass auch ohne vertragliche Regelungen sehr oft Gebäude realisiert werden, die den Mindeststandard der Energieeinsparverordnung unterschreiten (z. B. Reihenhausbau am Brucker Bahnhof oder Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau am Ebereschenweg).

Die Ansprüche der Käufer von Neubauten in Erlangen sind in Bezug auf energieeffizientes Bauen so hoch, dass allein die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards nicht mehr akzeptiert wird.

Bei städtebaulichen Verträgen ist jeweils eine Angemessenheitsprüfung unter Berücksichtigung der gesamten Umstände erforderlich.

Die Verwaltung wird in diesem Rahmen weiterhin Regelungen zu energetischen Gebäudestandards zu treffen.

Der SPD-Fraktionsantrag fordert die Einführung einer generellen Quote zur Unterschreitung der gesetzlichen Anforderungen ohne Prüfung des Einzelfalls. Dies ist aus rechtlicher Sicht unzulässig und kann von der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Neuausweisung von Baugebieten im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ werden höhere Energiestandards über Grundstückskaufverträge gesichert.

So wurde im Baugebiet 410 eine Unterschreitung der damals gültigen EnEV um 25 % über die Kaufverträge an die Baufamilien weitergegeben. Einige Gebäude waren auch als Passivhäuser zu konzipieren.

Das Baugebiet 411 ist als Energie-Plus-Siedlung geplant. In den Kaufverträgen wird neben der Sicherung von Gebäudestandards (vor allem Passivhaus) auch eine Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen verankert.

Durch eine gezielte energetische Beratung werden Baufamilien auch im Planungsprozess begleitet; dies hat im Einzelfall dazu geführt, dass sich Baufamilien zu noch höheren Energiestandards entschieden haben.

Die Festschreibung höherer Energiestandards ist allgemein akzeptiert. Vermarktungsschwierigkeiten waren bisher nicht zu verzeichnen. Ob sich diese Haltung mit der Verschärfung der Energieeinsparverordnung 2016 ändert, bleibt abzuwarten.

In den Baugebieten der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ sollen weiterhin energetische Regelungen bezogen auf den konkreten Planungsfall unter Berücksichtigung der angedachten Wärmeversorgung – z. B. Nahwärme – in den Kaufverträgen getroffen werden.

Die Einführung und Anwendung einer generellen Quote zur Unterschreitung der Mindeststandards der jeweils gültigen EnEV wird von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen

Möglichkeit der Festsetzung im Bebauungsplan

In der Fachwelt ist die rechtliche Zulässigkeit von Festsetzungen energetischer Gebäudestandards im Bebauungsplan umstritten (z. B. die Festsetzung von Wärmedurchgangs-koeffizienten). Es wird stattdessen empfohlen, entsprechende Regelungen über städtebauliche Verträge bzw. Kaufverträge zu sichern.

Die Einführung einer generellen Quote zur Unterschreitung der gesetzlichen Anforderungen in zukünftigen Bebauungsplanverfahren ist definitiv unzulässig. Jede Festsetzung im Bebauungsplan muss städtebaulich hergeleitet und für den jeweiligen Einzelfall begründet sein.

Eine Festsetzung zu energetischen Gebäudestandards im Bebauungsplan, sofern überhaupt rechtlich zulässig, würde in Anbetracht einer stetigen Verschärfung des Fachrechts (EnEV) auch dazu führen, dass der Normalfall des Fachrechts in naher Zukunft die Festsetzung im Bebauungsplan überholt.

Somit entstünde ein Widerspruch, da Festsetzungen zu Energiestandards im Bebauungsplan langfristig fortwirken würden.

Vor diesem Hintergrund bedient sich die Stadt Erlangen rechtlich gesicherter Instrumente – städtebaulicher Vertrag, Grundstückskaufverträge und energetische Beratung, um energieeffizientes Bauens in der Stadt zu sichern und zu verfolgen.

Die Einführung und Anwendung einer generellen Quote zur Unterschreitung der Mindeststandards der jeweils gültigen EnEV wird von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen

Energieeffiziente Bauleitplanung in Erlangen

Die ganzheitliche Prüfung der energetischen Belange ist fester Bestandteil der Aufstellung von Bebauungsplänen in Erlangen.

So wird für neue Baugebiete regelmäßig die Verschattung geprüft, um den Ertrag von passiven und aktiven Solarenergiegewinnen zu optimieren.

Das Konzept zur Energie-Plus-Siedlung im Baugebiet 411 in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ geht auf zwei energetische Gutachten zurück. Eines wurde von Herrn Dr. Goretzki erstellt.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit den Experten, verfügt die Verwaltung über viel Fachwissen, dass aktuell auf andere Planverfahren übertragen und dort angewendet wird.

Das vorgeschlagene Vorgehen entspricht dem SPD-Fraktionsantrag.

Verschärfung Energieeinsparverordnung (EnEV) zum 01.01.2016:

Zum 01.01.2016 werden die Anforderungen an den Primärenergiebedarf von Neubauten nochmal um 25 % verschärft.

Bundesweit mehren sich kritische Stimmen, die fordern, andere planerische Belange gegenüber einer immer weiteren Steigerung der Energieeffizienz nicht aus den Augen zu verlieren.

So sind in den einschlägigen Fachmedien immer wieder Klagen von Wohnungsbaugesellschaften zu lesen, die über steigende Baukosten auch aufgrund der stetigen Verschärfung der EnEV berichten. Sie stellen sich die Frage, wie vor dem Hintergrund immer weiter zunehmender Anforderungen, andere politische Ziele, wie zum Beispiel die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum, erfüllt werden können.

Auch vor diesem Hintergrund kann ein Festschreiben fester Quoten zur Unterschreitung des gesetzlich zulässigen Energiestandards ohne Prüfung im Einzelfall nicht empfohlen werden.

Vielmehr sollen die von der Verwaltung entwickelten Instrumente zur Sicherung der Energieeffizienz im Rahmen der Neuausweisung von Baugebieten wie bisher angewandt werden. Dies kann im begründeten Einzelfall auch dazu führen, keine höheren Energiestandards anzustreben und festzuschreiben.

Die Verschärfung der EnEV zum 01.01.2016 hat den positiven Effekt, dass sie auch Neubauten in bestehenden Baugebieten erfasst, auf die die Stadt kaum Einfluss hat, wenn es um die Durchsetzung bestimmter Energiestandards geht. In diesen Fällen, zum Beispiel der Bebauung einer Baulücke, oder die Errichtung eines Neubaus nach Abriss eines bestehenden Gebäudes, hat der Bauherr einen Anspruch auf Baugenehmigung bei Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards

Berücksichtigung der Möglichkeit der Installation von Photovoltaikanlagen

Die Möglichkeiten der Installation von Photovoltaikanlagen oder solarthermischen Anlagen werden in Erlangen bei der Planung von Neubauten und der Sanierung von Gebäuden berücksichtigt und weiterhin angewandt. In den Beschlüssen der Stadt wurde bereits darauf hingewiesen und dergleichen beschlossen.

Große Erfolge sind auch hier bereits zu verzeichnen. So belegt Erlangen unter den 53 Großstädten Deutschlands einen erfreulichen 7. Platz in der Solarbundesliga knapp hinter der Stadt Freiburg.

Paradebeispiel ist auch hier die Planung des Baugebiets 411 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“, dass als Energie-Plus-Siedlung konzipiert ist. In dem Baugebiet wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf allen Dachflächen über die Grundstückskaufverträge gesichert.

Das vorgeschlagene Vorgehen entspricht dem SPD-Fraktionsantrag.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Richter bittet, diesen Beschluss als Einbringung zu behandeln.

Hierüber besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Richter bittet, diesen Beschluss als Einbringung zu behandeln.

Hierüber besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

611/092/2015

**Ausgleichsmaßnahmen an der DB Baustelle; Antrag aus der Bürgerversammlung
Bruck vom 06. Oktober 2015**

Auf der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Bruck am 06.10.2015 wurde von einem Bürger gefordert, die Ausgleichsmaßnahmen (Begrünung) nicht andernorts, sondern an der DB-Baustelle in Bruck vorzunehmen. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Die gegenwärtigen Baumaßnahmen sind Teil der Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, welche Bestandteil des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbau-/Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt – Leipzig/Halle – Berlin ist. Planung und Bau erfolgen durch die Deutsche Bahn AG.

Mit Beschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) vom 30.10.2009 ist die Planung für das Bauvorhaben im Planfeststellungsabschnitt 17 festgestellt worden. Die Planunterlagen sind im Internet auf den Seiten der Stadt Erlangen (unter dem Menüpunkt Stadtentwicklung) einzusehen.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) wurde der mit der Baumaßnahme zu erwartende, nicht vermeidbare Eingriff in Natur und Landschaft ermittelt. Darauf basierend wurden Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz der Eingriffe geplant. Der LBP ist Bestandteil der planfestgestellten Unterlagen.

In unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke im Stadtgebiet, d.h. an der jetzigen Baustelle, sind naturgemäß nur vergleichsweise wenige Flächen für eine naturschutzfachlichen Aufwertung bzw. Begrünung verfügbar. Daher umfassen die im LBP geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neben Flächen entlang der Bahn darüber hinaus eine ökologische Aufwertung von Flächen am Hutgraben / Eltersdorfer Bach.

Aufgrund des mit der Planfeststellung geschaffenen Baurechts besteht keine rechtliche Grundlage, um eine andere als die vom EBA bestätigte Planung der Ausgleichsmaßnahmen zu fordern.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Bruck vom 06.10.2015 ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Bruck vom 06.10.2015 ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 15

611/094/2015

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen
- Goeschelstraße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 die Verwaltung beauftragt, auf den
Gemeinbedarfsflächen im Norden des Baugebietes 411 Mietwohnungsbau im Rahmen der
Einkommensorientierten Förderung (EOF) zu entwickeln.

Im Bebauungsplan Nr. 411 sind Flächen mit einer Größe von ca. 7.000 m² für den Gemeinbedarf festgesetzt, um in Büchenbach-West Gebäude für soziale oder kulturelle Zwecke im zentralen Infrastrukturbereich errichten zu können. Wegen des angespannten Wohnungsmarkts sollen diese Grundstücke nunmehr überwiegend für Wohnbebauung genutzt werden. Auf einer Gemeinbedarfsfläche von ca. 1.800 m² im östlichen Teil des Planbereichs soll ein Stadtteilzentrum entstehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in der Form durchgeführt werden, dass der Entwurf des Deckblatts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer einer Monats öffentlich ausgelegt wird. Bürgerinnen und Bürger können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben. Dies betrifft auch die zukünftigen Baufamilien im Baugebiet 411, da die geplanten Änderungen von den Grundzügen der ursprünglichen Planung abweichen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 690, 690/97 und 690/98 - Gmkg. Büchenbach - und weist eine Größe von ca. 1,4 ha auf (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist der nördliche Teil des Plangebiets als Gemeinbedarfsfläche mit den beiden Planzeichen für „sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“, der südliche Teil als Wohnbaufläche dargestellt. Am westlichen Rand ist eine Grünfläche dargestellt.

Die geplante Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen und der Grünfläche weicht von der Darstellung des FNP ab. Eine Anpassung des FNP soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

d) Rahmenbedingungen

- Das geplante Wohngebiet entsteht im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II.
- Die Bauflächen sind erschlossen und befinden sich im Eigentum der Stadt Erlangen.
- Im benachbarten Nahversorgungszentrum sind Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote vorhanden.
- Die Lage und Ausdehnung der StUB- und Bushaltestellen nördlich der geplanten Bebauung sind beachtet.
- Im Umfeld des geplanten Stadtteilzentrums werden Aktivitäten auf den Freiflächen stattfinden. Der davon ausgehende Freizeitlärm ist bei der Planung der Wohngebäude zu berücksichtigen.
- Die Geschosswohnungsbauten können über ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk, das in eines der Wohngebäude integriert werden soll, mit Nahwärme versorgt werden.

e) Städtebauliche Ziele

- Eine hohe Baudichte mit bis zu fünf Vollgeschossen soll eine möglichst große Zahl von Wohnungen ermöglichen.
- Mit der geplanten Randbebauung am Adenauerring soll die städtebaulich wünschenswerte Verbindung zu den geplanten Gebäuden am nördlichen Rand des zukünftigen Baugebietes 412 hergestellt werden (siehe Anlage 2).
- Die Zahl der Geschosse soll von Norden nach Süden abnehmen, um einen städtebaulich gewünschten Übergang von den Mehrfamilienhäusern im Norden zu den südlich anschließenden Einfamilienhäusern zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Goeschelstraße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 1. Deckblatt für das Gebiet südlich des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West, zwischen Dresselweg und Adenauerring, nördlich des Hegemannwegs und des Sehmerwegs, nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - ersetzt werden.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, weil folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Planbereich ist im Norden und Osten von Baugebieten umgeben. Auf den südlich anschließenden Bauflächen werden im Frühjahr 2016 zahlreiche Wohngebäude entstehen.
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung wird weniger als 20.000 m² betragen.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden

Wegen der Dringlichkeit der Wohnungsbaumaßnahmen und im Interesse einer zügigen Durchführung des Änderungsverfahrens wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Weber sagt zu, dass Punkt d „Rahmenbedingen“ der Beschlussvorlage wie folgt ergänzt wird:
„Eine Erdgeschossnutzung durch mit Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten ist nicht ausgeschlossen.“

Damit besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - ist für das Gebiet südlich des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West, zwischen Dresselweg und Adenauerring, nördlich des Hegemannwegs und des Sehmerwegs, durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Das 1. Deckblatt wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Weber sagt zu, dass Punkt d „Rahmenbedingen“ der Beschlussvorlage wie folgt ergänzt wird:
„Eine Erdgeschossnutzung durch mit Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten ist nicht ausgeschlossen.“

Damit besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - ist für das Gebiet südlich des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West, zwischen Dresselweg und Adenauerring, nördlich des Hegemannwegs und des Sehmerwegs, durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Das 1. Deckblatt wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 16

611/095/2015

Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb "Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße" - weiteres Vorgehen nach Wettbewerb

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grundstückseigentümersin und Vorhabenträgerin hat in Abstimmung mit der Stadt Erlangen einen Städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb für die Quartiersentwicklung im Wohngebiet Paul-Gossen-, Nürnberger Straße ausgelobt. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB 77 hat mit Beschluss vom 21.07.2015 den Rahmenbedingungen des Wettbewerbs zugestimmt. Das Preisgericht, welches aus Architekten/Stadtplanern und einer Landschaftsarchitektin als Fachpreisrichter sowie Vertretern des Unternehmens, der Mietergemeinschaft und Stadträten als Sachpreisrichter bestand, tagte unter dem Vorsitz von Prof. Fingerhuth am 27.11.2015. Unter den zwölf eingereichten Arbeiten wurden drei Preise vergeben:

1. Preis: Teilnehmer 1005 (Anlage 2)
Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH, Dresden;
Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg
2. Preis: Teilnehmer 1010 (Anlage 3)
querkraft architekten zt gmbh, Wien;
TH Landschaftsarchitektur, Hamburg
3. Preis: Teilnehmer 1007 (Anlage 4)
baum-kappler architekten gmbh, Nürnberg;
Frank Kiessling Landschaftsarchitekten, Berlin

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, die Arbeit und das Team des 1. Preises für die weitere städtebauliche Planung und Entwicklung zu verwenden. Dabei sind die vom Preisgericht genannten Anregungen und Kriterien zu berücksichtigen. Die Einzelbewertungen der Arbeiten (Preisgerichtsprotokoll) sind in den Anlagen 2-4 enthalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage der als 1. Preis prämierten Wettbewerbsarbeit wird ein städtebaulicher Rahmenplan ausgearbeitet, der die Basis für einen Bebauungsplan bilden wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Vorhabenträgerin vorbereiten. Für die Umsetzung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Grundlage für die weiteren Planungen im Quartier Paul-Gossen-, Nürnberger Straße bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH, Dresden; Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg (1. Preis).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Grundlage für die weiteren Planungen im Quartier Paul-Gossen-, Nürnberger Straße bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH, Dresden; Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg (1. Preis).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 17

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, wie die Einbindung des Radwegs am Kreisel in Dechsendorf vom Radweg Erlangen-Röttenbach erfolgt. Der Ortsbeirat hat zu den Plänen der Verwaltung Änderungswünsche.
Der Vorsitzende sagt zu, dass der Ausschuss rechtzeitig informiert wird.
2. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt bezüglich der Notwendigkeit eines Schildes der Stadt Erlangen bei den Abstellanlagen nördlich des ehemaligen Pinselhauses.
Der Vorsitzende sagt zu, dass sich die Verwaltung dies vor Ort anschauen wird.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

3. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, wie die Einbindung des Radwegs am Kreisel in Dechsendorf vom Radweg Erlangen-Röttenbach erfolgt. Der Ortsbeirat hat zu den Plänen der Verwaltung Änderungswünsche.
Der Vorsitzende sagt zu, dass der Ausschuss rechtzeitig informiert wird.
4. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt bezüglich der Notwendigkeit eines Schildes der Stadt Erlangen bei den Abstellanlagen nördlich des ehemaligen Pinselhauses.
Der Vorsitzende sagt zu, dass sich die Verwaltung dies vor Ort anschauen wird.

Sitzungsende

am 26.01.2016, 18:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Hörnig

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: